

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

11.06.2025

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-14/25

Nummer:

Z-7.1-3485

Antragsteller:

Joseph Raab GmbH & Cie. KG

Gladbacher Feld 5

56566 Neuwied

Geltungsdauer

vom: **11. Juni 2025**

bis: **11. Juni 2030**

Gegenstand dieses Bescheides:

Luft-Abgas-Schornstein

T400 N1 D3 G50 LA90

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und vier Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist ein konzentrisch angeordneter Luft-Abgas-Schornstein mit der Klassifizierung T400 N1 D 3 G50 L_A90¹.

Der Luft-Abgas-Schornstein besteht aus einem Innenschale (Abgasschacht) aus Rohren und Formstücken aus nicht rostendem Stahl mit konischer oder zylindrischer Steckverbindung und kreisförmigem lichten Querschnitt, einer Dämmstoffschicht aus Mineralfaser und einer Außenschale (Schacht) mit Feuerwiderstandsklasse L_A90². Der Spalt zwischen der gedämmten Innenschale (Abgasschacht) und der konzentrisch angeordneten Außenschale (Schacht) bildet den Verbrennungsluftschacht (Ringspalt).

Über diesen Ringspalt wird einer Feuerstätte, die mit festen Brennstoffen betrieben wird, Verbrennungsluft von der Mündung des Luft-Abgas-Schornsteins zugeführt. Die Abgase werden im Abgas führenden Innenrohr durch thermischen Auftrieb (Unterdruck) über Dach abgeführt.

Der Luft-Abgas-Schornstein wird in den folgenden Dimensionen hergestellt:

Tabelle 1: Abmessungen der Luft-Abgas-Schornsteine

Typ	Abgasschacht in mm	Minimales lichte Innenmaß des Luftschaftes in mm
LAS-130	130	240 x 240
LAS-150	150	270 x 270
LAS-180	180	310 x 310
LAS-200	200	340 x 340

Die Form und Maße müssen den Angaben der Anlagen 1 und 2 entsprechen.

Die Anwendung der allgemeinen Bauartgenehmigung setzt voraus, dass die Feuerstätte für feste Brennstoffe für den raumluftunabhängigen Betrieb geeignet und mit den notwendigen Anschlussleitungen (Verbrennungsluftleitung und Verbindungsstück) für den Anschluss an dem Luft-Abgas-Schornstein versehen ist.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für die Planung der Luft-Abgas-Schornsteine gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN 18160-1¹,

Die mineralische Außenschale (Schacht) muss hinsichtlich seiner Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-3387 entsprechen.

Darüber hinaus dürfen auch solche geeigneten Außenschalen (Schächte) verwendet werden, die mit der Temperaturklasse T400 gekennzeichnet sind und die als Schächte von Abgasanlagen mit einer Feuerwiderstand L_A90² bauaufsichtlich geregelt sind.

Die Dachdurchführung der Schächte kann gem. Angaben der Anlage 3 oder Anlage 1 ausgeführt werden.

¹ DIN 18160-1:2023-02
² L_A90

Abgasanlagen Teil 1: Planung und Ausführung
Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach
DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten
von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und
Prüfungen

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Nachweis der Standsicherheit der Abgasanlage gelten die Bestimmungen von DIN 18160-1¹, Anhang M.

2.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung des Luft-Abgas-Schornsteins gelten die Bestimmungen von DIN EN 13384-1³.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN 18160-1¹

2.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁴. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 4 verwendet werden.

2.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen.

Beispiel der Kennzeichnung einer ausgeführten Abgasanlage:

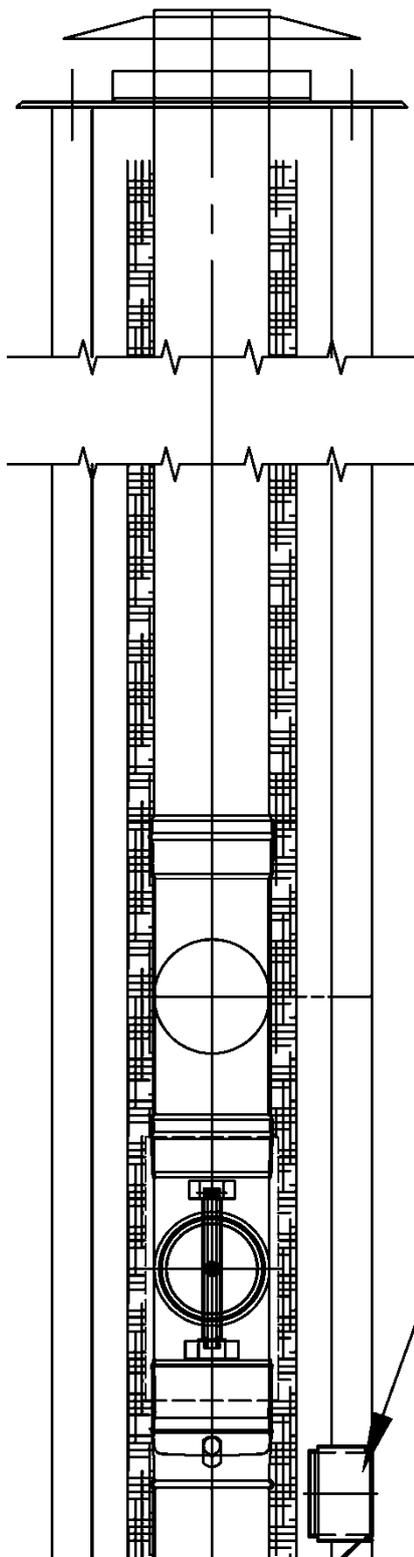
Luft-Abgas-Schornstein gemäß aBG Nr.: Z-7.1-3485 T400 N1 D 3 G50 L_A90

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Hajdel

³ DIN EN 13384-1:2019-09 Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Verbrennungseinrichtung; Deutsche Fassung EN 13384-1: 2015+A1:2019

⁴ Nach Landesrecht



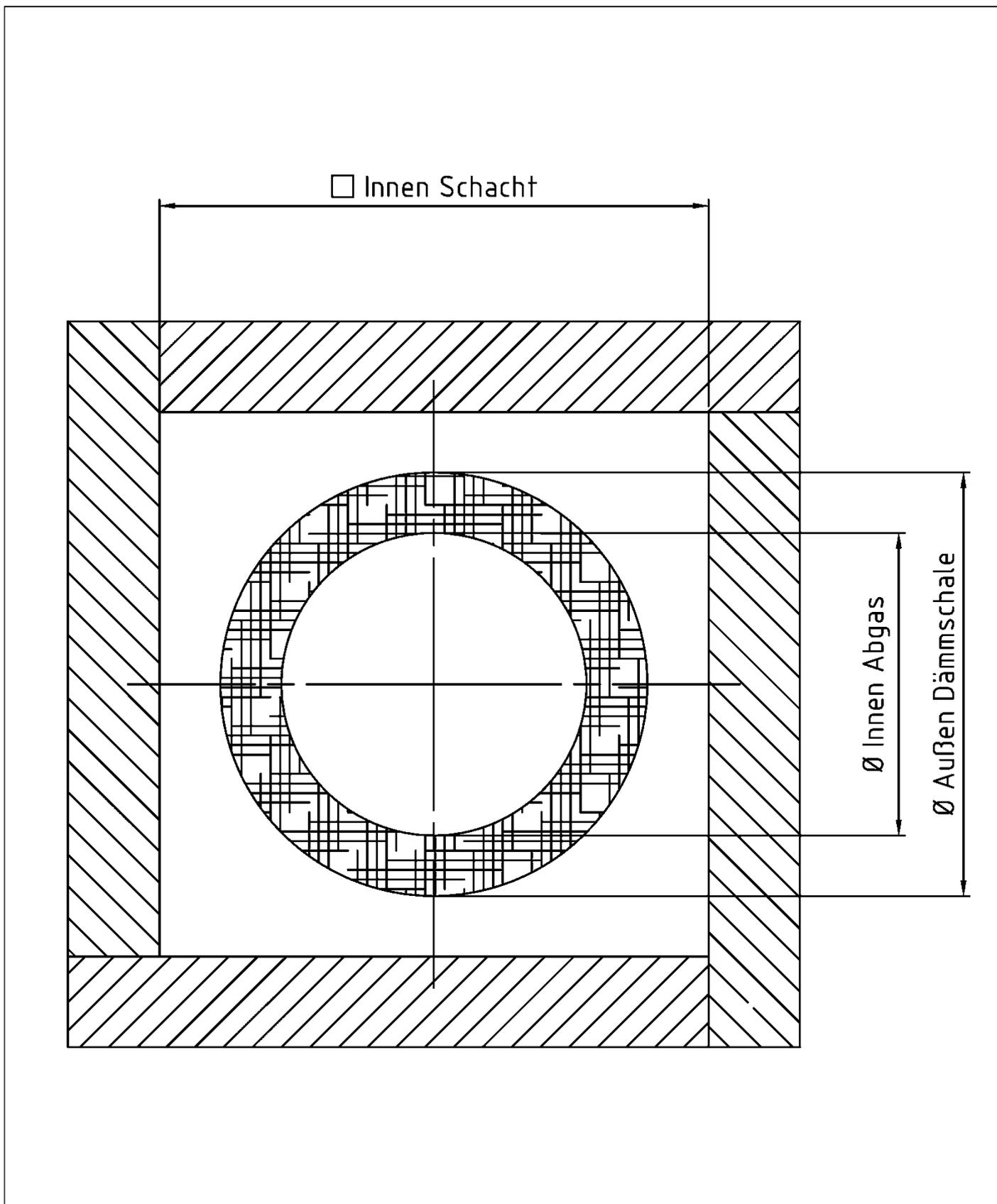
Verbrennungsluftstutzen

EW
CE 0432 CPR 219930
oder
EW-Alkon
CE 0432 CPR 219914

Luft-Abgas-Schornstein
T400 N1 D3 G50 LA90

Schacht konzentrisch

Anlage 1

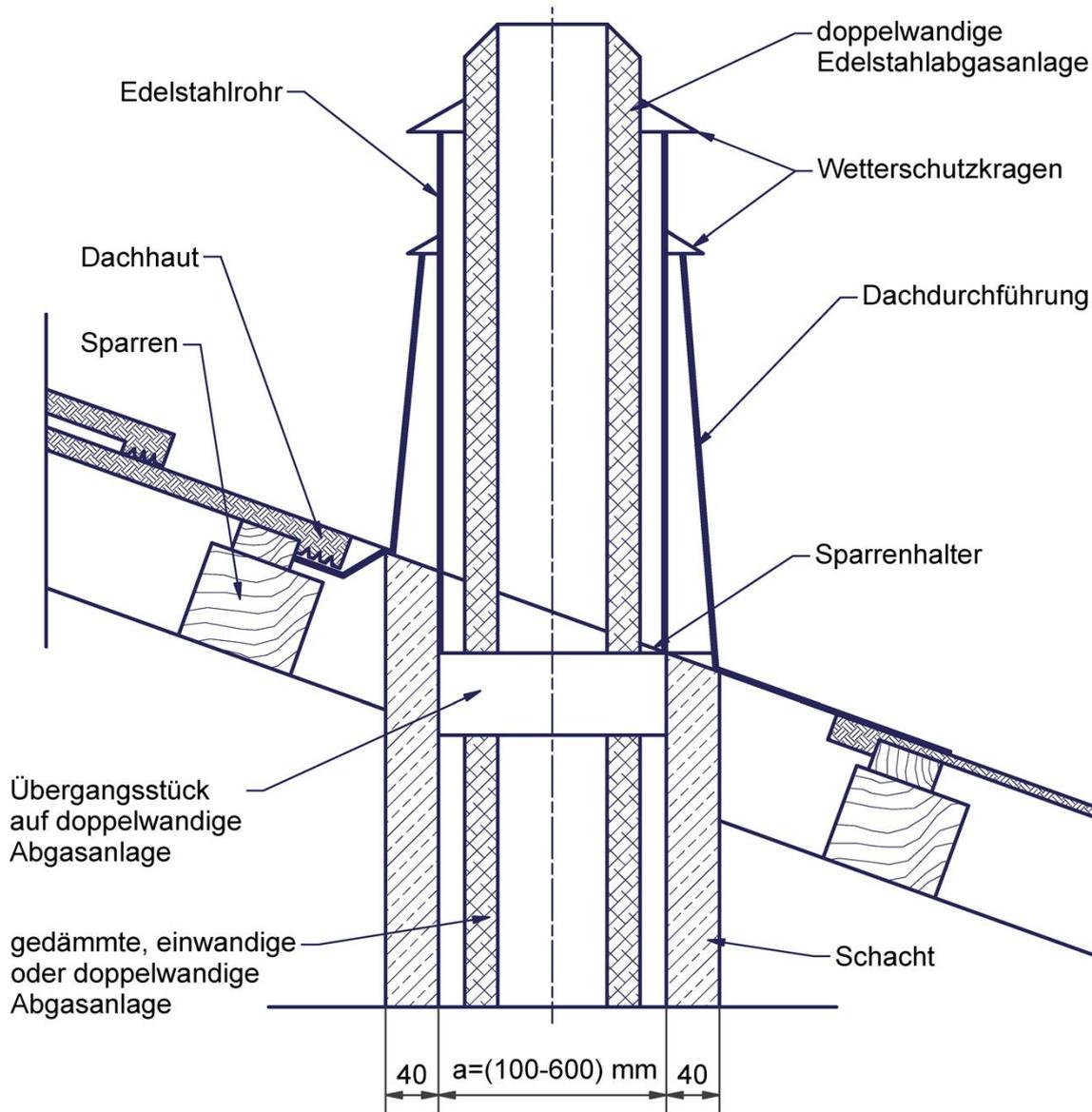


Luft-Abgas-Schornstein
T400 N1 D3 G50 LA90

Schacht konzentrisch

Anlage 2

Raab LB-Schacht 90
 Dachdurchführung mit doppelwandiger Abgasanlage über Dach



Maße in mm

Luft-Abgas-Schornstein
 T400 N1 D3 G50 LA90

Dachdurchführung mit doppelwandiger Abgasanlage über Dach

Anlage 3

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.1-3485

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____
(z. B. T400 N1 D 3 G50 LA 90)

Funktionsweise: _____

Verwendete Bauteile

Außenschale/Schacht nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ/Material: _____

Klassifizierung: T400 LA90

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Luft-Abgas-Schornstein
T400 N1 D3 G50 LA90

Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Anlage 4